



Liestals Finanzen – Schriftliche Antwort des Stadtrates auf die Interpellation von Gerhard Schafroth der CVP/EVP/GLP-Fraktion

Zusammenfassung

Das Thema „Nachholbedarf bei den Investitionen“ bzw. „Finanzbedarf für den Werterhalt des Verwaltungs- und Finanzvermögens“ wurde in den letzten Jahren in den EP für alle Bereiche vertieft bearbeitet. Eine wichtige Frage ist, wie hoch die Selbstfinanzierung sein muss, damit der Werterhalt des Verwaltungs- und Finanzvermögens langfristig gesichert ist, ohne dass die Fremdvverschuldung ins unermessliche steigt. Im EP11-15 Seite 42 wurden dazu Zahlen genannt.

Im Zusammenhang mit den Fragen dieser Interpellation sind zwei Aspekte zu unterscheiden:

- Gibt es neue Themen, die bis jetzt übersehen wurden?
- Wie genau sind die Daten?

Zur ersten Frage: Die Entwicklung des Verwaltungsvermögen gibt nur sehr bedingt einen Hinweis, ob die getätigten Investitionen den Werterhalt von Gebäuden und Strassen sichern. Nach SIA muss vom Wiederbeschaffungswert ausgegangen werden, wie dies auch in den EP der vergangenen Jahren gemacht wurde. Der „Investitionsnachholbedarf“ ist seit 2002 ein wichtiges Thema; im Bericht der damaligen Fiko zum EP03-07 steht z.B.

Problemkreise und Massnahmen

Aus der Sicht der Fiko sind vor allem für die Problemkreise

- nicht ausgeglichene laufende Rechnung
- Investitionsnachholbedarf

Lösungen aufzuzeigen, die auch kurzfristig umgesetzt werden können.

Zur zweiten Frage: Es ist zu beachten, dass es sich immer um Abschätzungen handelt, die sehr stark von den getroffenen Annahmen abhängen. In diesem Sinne sind sie sicher nicht ganz richtig aber ebenso wenig ganz falsch.

Es ist zu beachten, dass es sich bei den Zahlen zur Werterhaltung um Mittelwerte handelt. Es kann daraus nicht geschlossen werden, dass zwingend Investitionen in diesen Grössenordnungen in jedem Jahr gemacht werden müssen, um langfristig den Werterhalt der Anlagen zu sichern.

Es ist eine alte Erkenntnis, dass in der Gemeinde die Finanzen im Griff haben heisst vor allem, die Investitionen im Griff haben, sich also nicht als Opfer zu verstehen, sondern durch Prioritätensetzung Verantwortung zu übernehmen.

Im weiteren ist zu beachten, dass nicht alles „Nachholbedarf“ ist, sondern dass es auch neue Forderungen gibt wie z.B. neuer Schulraum im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung oder HARMOS.

Grundlegend neue Erkenntnisse liegen z.Z. nicht vor, aber natürlich werden die Daten auch im EP13-17 wiederum aktualisiert.

**Werterhalt des VV - Umfassende langfristige Planung
Prioritätensetzung bei den Investitionen (z.B. EP10-14 Seite 35ff)**

In den letzten Jahren wurden für die Investitionen und den baulichen Unterhalt folgende Prioritäten gesetzt:

- 1. Priorität: Aussenraum
(z.B. Bahnhof → Poststrasse → Wasserturmplatz → Büchelstrasse)
- 2. Priorität: Schulanlagen; Sportanlagen

Die Finanzstrategie legte den Einsatz der verfügbaren finanziellen Mitteln fest:

- Investitionen
- Schuldenabbau

In den kommenden Jahren werden die Schulanlagen im Vordergrund stehen.

Schulden: Das Ziel, Schulden max. TCHF 20'000 ist nahezu erreicht. Jetzt geht es darum, nicht wieder einen Schuldenberg anzuhäufen, der dann wieder mühsam abgetragen werden muss und via Schuldzinsen die Laufende Rechnung stark belastet.

Für die Abschätzung des für den Werterhalt getätigten Aufwendungen sind die Brutto-Investitionen massgebend.

Antrag	Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von der Interpellationsbeantwortung des Stadtrates.
	Liestal, 15. Mai 2012 Für den Stadtrat Liestal Die Stadtpräsidentin Der Stadtverwalter Regula Gysin Benedikt Minzer

zu den Fragen

Fragen	Kommentare
1. Wie hoch ist grob geschätzt das <u>Verwaltungsvermögen</u> (ohne Spezialfinanzierungen) der Stadt Liestal bewertet zu Herstell kosten?	Gebäude & Strassen: siehe EP 12-16 Diese Informationen sind auch für die Wasser- und Abwasserleitungen bekannt → siehe GEP und GWP
2. Welchen <u>Prozentsatz</u> der Herstellungskosten des Verwaltungsvermögens müsste Liestal für Unterhalt, Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen zur Erhaltung der langfristig einwandfreien Funktionsfähigkeit des Verwaltungsvermögens aufwenden?	siehe unten
3. Wie hoch sind die Ausgaben für Unterhalt, Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen des Verwaltungsvermögens, welche die Stadt Liestal in den letzten <u>10 Jahren tatsächlich</u> getätigt hat?	Verlässliche Daten stehen erst ab 2005 zur Verfügung Daten siehe unten
4. Wie hoch ist die <u>Differenz</u> zwischen dem für den langfristigen Erhalt der Funktionsfähigkeit notwendigen (Ziff. 3) und den tatsächlich getätigten Ausgaben (Ziff. 4) für Unterhalt, Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen in das Verwaltungsvermögen in den letzten 10 Jahren?	siehe unten
5. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass die Differenz gemäss Ziff. 4 einen <u>Investitionstau</u> darstellt, welche für die Stadt Liestal einer Schuld gleichkommt?	Hochbau Im EP11-15 Seite 42ff wird der Nachholbedarf für die Schulanlagen abgeschätzt. Er beträgt ca. TCHF 13'000. In der Fiko wurden auch detaillierte Tabellen zu den Investitionen und Abbau des Nachholbedarfs für die Jahre 2010 bis 2024 abgegeben und diskutiert. Tiefbau siehe EP12-16 Seite 65ff
6. <u>Wie hoch</u> schätzt der Stadtrat den gesamten heutigen Investitionsstau seines Verwaltungsvermögens ohne Spezialfinanzierungen?	siehe unten
7. Ist der Stadtrat bereit, den jeweiligen Bestand des Investitionsstaus des Verwaltungsvermögens jährlich zu schätzen und in der Jahresrechnung <u>auszuweisen</u> ?	nein, Mit der Rechnung wird dem gesetzlichen Auftrag genüge getan, Rechenschaft über das vergangene Jahr abzulegen. Ebenso wenig ist der Voranschlag das Gefäss für solche Abschätzungen. Der Stadtrat wird dies wie seit Jahren im EP tun.

8. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass die Finanzlage in Liestal nur dann <u>nachhaltig ausgeglichen</u> ist, wenn durch die jährlichen Einnahmen sowohl der Aufwand der laufenden Rechnung als auch die für die langfristig einwandfreie Funktionsfähigkeit notwendigen Ausgaben für Unterhalt, Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen in das Verwaltungsvermögen gedeckt sind?	ja seit Juli 2004 siehe z.B. Liestal Aktuell 709 / nov.06: „<u>Infrastruktur</u>: Für die Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur, z.B. Schulhäuser oder Gemeindestrassen, werden pro Jahr 2.5 Mio.CHF netto investiert, um den Nachholbedarf weiter abzubauen und einen versteckten Schuldenaufbau zulasten späterer Generationen zu vermeiden. Diese Investitionen sind zu 100% selbstfinanziert, d.h. sie werden ohne Neuverschuldung realisiert.“ EP 07-11 und alle folgende
9. Ist der Stadtrat bereit, im <u>nächsten Entwicklungsplan konkret aufzuzeigen</u>, mit welchen Massnahmen und in welchem Zeithorizont er den aktuellen Investitionsstau unter Berücksichtigung der zu erwartenden Belastungen zur Sanierung der BLPK, der zu erwartenden Zusatzkosten wegen Harmos, der steigenden Pflegekosten bei tendenziell sinkenden Steuereinnahmen aufgrund der demographischen Entwicklung in Liestal zu beseitigen gedenkt?	ja genau so, wie dies schon in den letzten Jahren erfolgte Natürlich wurden und werden bei jedem EP immer wieder die neusten Entwicklungen und Erkenntnisse und die notwendigen Schlussfolgerungen aufgezeigt.
10. Sieht der Stadtrat ein <u>wirksames Mittel</u>, um sicherzustellen, dass künftig ein derartiges finanzielles Ungleichgewicht vermieden werden kann?	DAS Mittel gibt es vermutlich nicht für die Problemlösung – vertieftes Verständnis für die Fakten und Transparenz sind aber eine unabdingbare Voraussetzung, dass man zumindest weiss, was man tut.

Wiederbeschaffungswerte – Instandsetzung nach SIA und Stratus

Alle Fragen rund um den Werterhalt des Verwaltungsvermögens sind seit langer Zeit ein Dauerthema.

	Frage 1	Frage 2		siehe Dokument	
	Wieder- beschaff- ungswert Stand 2012	Werterhaltung: notwendige Aufwendungen nach SIA und Stratus			
	TCHF	%/J	TCHF/J		Seite
VV - Schulanlagen	110'000	2.1%	2'300	EP12-16 EP11-15 EP10-14 EP09-13 EP06-10	56 35 31 65 34
VV - Gebäude nicht SA	34'600	2.1%	730	EP12-16 EP11-15 EP10-14	62 37 33
VV - Zivilschutzanlage	16'500	1.0%	165	EP12-16	62
VV - Infrastruktur			200	EP10-14	34
VV - Strassen / Plätze	150'000	1.6%	2'400	EP12-16	65
VV - Sportanlagen - Sichern - Gitterli - Bäder AG	6'600	2.1%	140	EP12-16 EP11-15	62 42
Finanzvermögen Gebäude	7'000	2%	140	EP12-16	75
Wasserversorgung	51'000	1.6%	800	GWP EP12-16 EP11-15	
Abwasserversorgung	80'000	1.5%	1'200	GEP 03-138 EP12-16	

GWP: Generelle Wasserplanung (2003)

GEP: Genereller Entwässerungsplan (2003)

Werterhalt – Investitionen & baulicher Unterhalt 2005 bis 2012

Der Werterhalt der Liegenschaften hängt nicht nur von den in der Investitionsrechnung ausgewiesenen Aufwendungen ab, sondern auch vom „baulichen Unterhalt“. Der Letztere wird für die Gebäude in der Laufenden Rechnung (Sachaufwand Konto 314) ausgewiesen.

Beim baulichen Unterhalt für die Strassen ist noch zu berücksichtigen, dass die Betriebe selber einen wichtigen Beitrag zum baulichen Unterhalt leisten (Funktionale Gliederung Konto 620).

Die Aufwendungen für Raumplanung (Funktionale Gliederung Konto 790) muss auch berücksichtigt werden.

	Frage 2	Frage 3	Frage 4
	notwendige Investitionen nach SIA und Stratus	effektive Brutto-Investitionen Durchschnitt 05 - 12	Differenz
	TCHF/J	TCHF/J	TCHF/J
VV - Schulanlagen	2'300	1'400	
VV - Gebäude nicht SA	730	380	
VV - Zivilschutzanlage	165	10	
VV - Strassen / Plätze	2'400	2'900	
VV - Sportanlagen	140	470	
VV - Infrastruktur	200	400	
VV - Raumplanung		390	
Finanzvermögen Gebäude	140	0	
Summe	6'075	5'950	- 125
Wasserversorgung	800	1'900	
Abwasserversorgung	1'200	1'700	

Offensichtlich wurde in den Jahren 2005 bis 2012 beim Aufwand für den Werterhalt nicht gespart. Die Frage ist, ob die Prioritäten immer richtig festgelegt wurden, bzw. ob in den kommenden Jahren die Priorität „Sanierung der Schulanlagen“ auch durchgezogen werden kann. Klar ist, das verfügbare Geld reicht nicht für alles und jedes.

Werterhaltung – Investitionen und baulicher Unterhalt 2015 – 2012 – Details

TCHF - brutto	RE05	RE06	RE07	Re08	Re09	Re10	Re11	LS12	Brutto 05 bis 12	TCHF/J
nicht SA Gebäude Investitionen	0	818	119	0	102	129	0	0		
nicht SA Gebäude 314	163	251	385	193	283	217	214	189		
nicht SA Gebäude Total	163	1'069	504	193	385	346	214	189	3'063	383
Raumplanung Investitionen	302	242	223	360	196	191	129	0		
Raumplanung LR	137	205	209	255	191	210	136	130		
Raumplanung Total	439	447	432	615	387	401	264	130	3'116	389
Schulliegenschaften Investitionen	2'025	1'975	323	1'937	119	9	247	1'127		
Schulliegenschaften 314	302	342	361	508	497	502	474	389		
Schulliegenschaften Total	2'327	2'317	684	2'445	616	511	721	1'516	11'137	1'392
Sportanlagen Investitionen	0	75	39	1'530	-55	1'250	70	80		
Sportanlagen 314	40	39	124	95	94	61	241	70		
Sportanlagen Total	40	114	163	1'626	39	1'311	311	150	3'755	469
Verwaltung Investitionen	465	707	321	635	251	265	342	265		
Verwaltung Total	465	707	321	635	251	265	342	265	3'251	406

Strassen TCHF - brutto	RE05	RE06	RE07	Re08	Re09	Re10	Re11	LS12	Brutto 05 bis 12	TCHF/J
Strassen Investitionen	247	312	727	2'234	2'446	5'144	4'323	2'073		
Strassen Interne Leistung LR 620	300	300	300	300	300	300	300	300		
Strassen LR 314	403	274	338	354	542	408	652	377		
Strassen Total	950	886	1'365	2'888	3'287	5'852	5'275	2'750	23'254	2'907
Wasser Investitionen Tiefbau	1'379	1'141	1'264	1'478	820	1'412	861	1'331		
Wasser LR 314	391	473	438	534	554	467	440	465		
Wasser Investitionen nicht Tiefbau	85	89	116	236	453	6	281	400		
Wasser Total	1'854	1'703	1'818	2'249	1'827	1'885	1'581	2'196	15'112	1'889
Abwasser Investitionen Tiefbau	1'256	1'638	1'564	1'400	1'661	2'080	785	570		
Abwasser LR 314	223	310	310	196	190	572	292	170		
Abwasser Investitionen nicht Tiefbau	0	37	0	0	0	0	0	0		
Abwasser Total	1'479	1'985	1'875	1'595	1'851	2'652	1'078	740	13'255	1'657
Abfall LR 314	0	1	0	12	5	0	2	2		
Abfall Investitionen nicht Tiefbau	0	0	0	0	0	0	0	200		
Abfall Total	0	1	0	12	5	0	2	202		